

und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten“. Im Zentrum aller Aktivitäten in der Schulentwicklung stehen das Lernen der Schüler und die gemeinsame, zielorientierte und systematische Weiterentwicklung des Unterrichts. Den Schulen im Land wurden u.a. mit dem Konzept OES (Operativ Eigenständige Schule) Verantwortung für die eigenständige systematische Qualitätsentwicklung und das Prozessorientierte Qualitätsmanagement übertragen. Zu den Voraussetzungen und Bedingungen einer gelungenen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gehören neben den Rahmenvorgaben, den Schülern und deren Lebensumfeld vor allem die personellen sowie sächlichen Ressourcen. Nur mit einer guten Ausstattung lassen sich bei hoher Professionalität der Lehrkräfte in Schulführung und Schulmanagement Prozesse im Unterricht gestalten. Nur mit einer guten Ausstattung lässt sich zudem ein gutes Schul- und Klassenklima erreichen und lassen sich darüber hinaus auch inner- und außerschulische Partnerschaften pflegen. Im Ergebnis und in der Wirkung sind so fachliche als auch überfachliche Lernergebnisse, Schul- und Laufbahnerfolg zu sichern.

Im bisherigen Projektverlauf hat eine gemeinschaftliche und kooperative Durchführung der Bedarfsklärung, gestützt auf die Leitbilder und Pädagogischen Raumkonzepte der Schulen, dazu beigetragen, die zu den Aufgaben der einzelnen Schulen passenden Raumfunktionsprogramme zu erstellen und die Raumprogramme jeder Schule zu ermitteln. Eine die Arbeitsweise der Schulen unterstützende räumliche Organisation und eine auskömmliche räumliche Ausstattung soll nun dem weiteren Planungsprozess zu Grunde gelegt werden um den Schulen in Zukunft die notwendigen räumlichen Ressourcen für ihre Arbeit zur Verfügung stellen zu können.

3. Prozessorientierte Raumfunktionsprogramme

Damit sowohl die späteren Nutzer sich austauschen und auf ein gemeinsames Ziel einigen können, wurden die idealisierten räumlichen Beziehungen „bauabstrakt“ in Form einfacher Schemata dargelegt. Diese werden den Planern im weiteren Prozess Vorgaben sein um für die Schulen möglichst geeignete Bauwerke planen können.

Der leichten Lesbarkeit wegen, wurden nach einzelnen Bereichen der Schulen farblich getrennt folgende Farben in den Schemata hinterlegt. Sie sollen später auch in Layoutplanungen und Grundrissen weiterverwendet werden. Zugewiesen wurden:

-  Allgemeiner Unterrichtsbereich
-  Berufspraktischer Bereich
-  Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich
-  Computerraum
-  Schüleraufenthaltsbereich
-  Essens- u. allgemeiner Bildungsbereich
-  Betriebstechnische Anlagen

Um die Qualität der räumlichen Zuordnungen in den idealisierten Schemata weiter zu präzisieren wurden, soweit sinnvoll, näher geregelt:

-  direkte Verbindung
-  räumliche Nähe
-  Durchgang
-  Sichtbeziehung
-  mobile Trennwand
-  Glastrennwand
-  Tageslicht nicht zwingend

Zudem wurde ein Abgleich der erarbeiteten Schemata und der darin hinterlegten Flächen mit dem nach Musterraumprogramm der VwV Schulbau (Verwaltungsvorschrift Schulbau) des Landes vom Regierungspräsidium Tübingen erstellten und somit gebilligten Raumprogramm der jeweiligen Schule durchgeführt. Daher wurden mittels Querschraffur Flächen/Räume gekennzeichnet, welche

 nicht im Modellraumprogramm RP Tübingen

enthalten sind, für einen gut funktionierenden und strukturierten Schulalltag jedoch für erforderlich gehalten werden.

Entgegen früherer Regelungen wird durch die Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchBau) heute keine raumscharfe Umsetzung der anerkannten Raumprogramme gefordert. In den zur VwV SchBau gehörigen „Allgemeinen Hinweisen zu den Schemata zur Ermittlung des Flächenbedarfs [...] beruflicher Schulen (Modellraumprogramme [...])“ heißt es vielmehr: „Grundsätzlich ist auch ein Flächenaustausch im Rahmen der festgelegten Programmflächen möglich, sofern die Funktionsfähigkeit und die Funktionalität der Schule dadurch nicht beeinträchtigt werden.“ Hiermit wird folglich die Ausgestaltung der abschließenden Flächen auf den Schulträger delegiert.

Dieser Verantwortung kommen die Raumfunktionsprogramme und zugehörigen detaillierten Raumprogramme nach. Die Gesamtbilanz der Raumprogramme ist als „Ergebnis“ am Ende der Raumfunktionsprogramme jeder Schule abgebildet. Aus den vielfältig auf den gegebenen Bedarf zugeschnittenen Raumfunktionsprogrammen sind die Darstellungen zum Fachbereich Nahrung und Körperpflege exemplarisch herausgegriffen.

4. Beispiel: Fachbereich Nahrung & Körperpflege der Gewerblichen Schule

Küche

Kochen von kleinen Gerichten im Lehrplan vorgeschrieben; 8 Kochstellen notwendig, Standardschulküche; aus hygienischen Gründen getrennt von Verkaufsraum

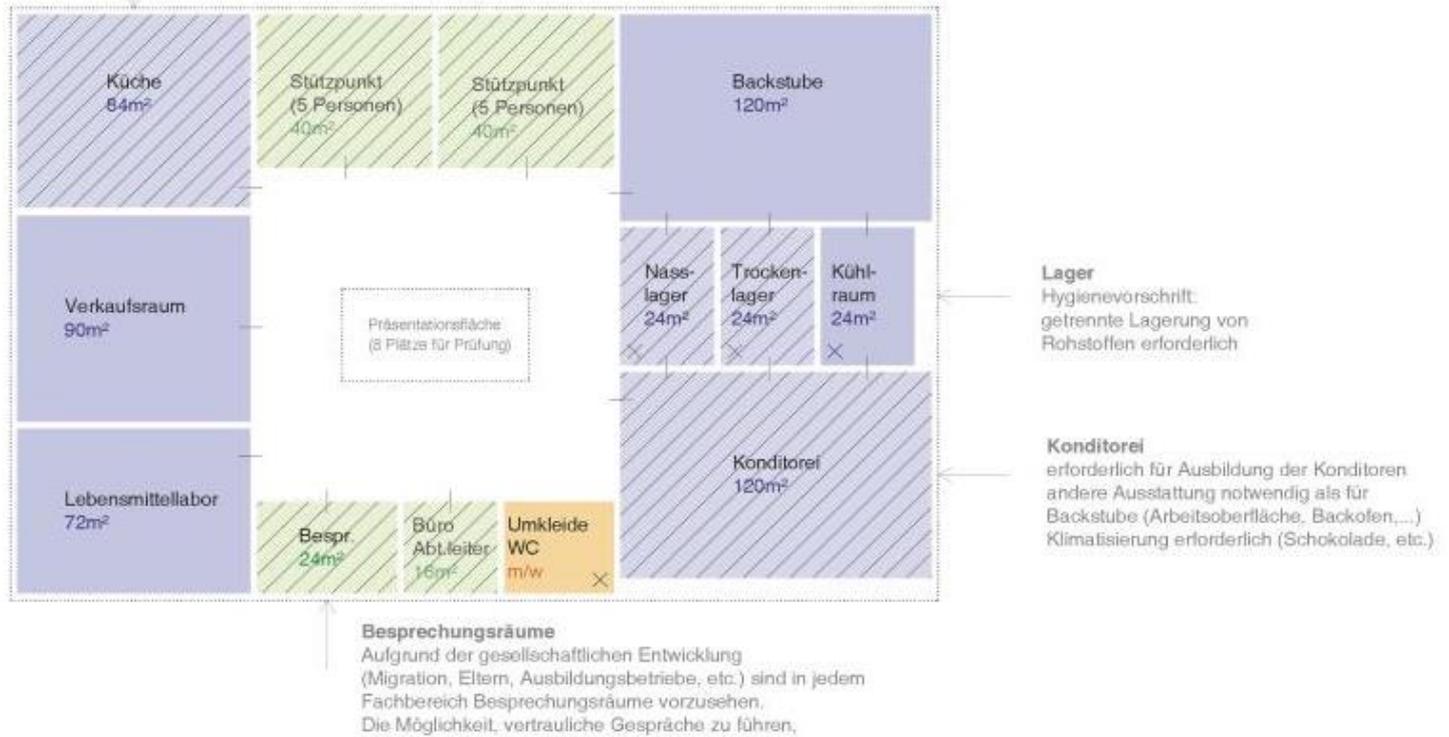


Abb.: Auszug, Seite 6 des Raumfunktionsprogrammes der Gewerblichen Schule

In ihrem Beitrag zum Pädagogischen Raumkonzept hat die Schule diesbezüglich erläutert:

Lernfeldunterricht

Konsequenz der fächerübergreifenden Handlungsfelder, die sich an realen betrieblichen Handlungssituationen orientieren,

→ **erfordern** folgende Räume:

- für den **Theorie**unterricht:
 - 5 Klassenzimmer
 - 4 Gruppenarbeitsräume, möglichst mit Sichtfenstern
 - 1 Labor
- für den **Praxis**unterricht:
 - 1 Backstube – Bäckerei
 - 1 Backstube – Konditorei
 - 1 Nass- und Trockenlager
 - 1 Kälte- bzw. Gärraum
 - 1 Küche
 - 1 Café
 - 1 Verkaufsraum
 - 1 Showroom
 - 1 Verkaufskiosk

→ **Theorie- und Praxisräume** müssen **beieinander angeordnet** sein:

- **Grundvoraussetzung** für Lernfeldunterricht sind Gruppenarbeitsräume, Präsentationsräume
- **im fächerübergreifender** Unterricht stimmen unterrichtende Kollegen ihren Unterricht in der Klasse ab
- **berufsübergreifende** Fächer reichen in den berufsfachlichen Bereich hinein

Schnittstelle Lehrerzimmer / pädagogische Arbeit

für die pädagogische Arbeit mit SuS, Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten in der Schule

→ ein **großes/r Lehrerzimmer/Stützpunkt** gemeinsam für Theorie- und Praxiskollegen

→ aus den Praxis- und Theorieräumen leicht zugänglich:

- 1 Besprechungsbüro
- 1 Auszeitraum

Grundausstattung

→ Unterricht: Kopierraum, Material- und Bücherraum
Bibliothek

→ allgemein: Sanitätsraum, Toiletten für Lehrer und SuS
Umkleieraum mit Duschen und Schließfächern bei den Praxisräumen

Digitalisierung

→ **Voraussetzung** sind **digitale Zugänge** z. B. Tablet-Wagen, WLAN, PC-Räume

Gesundheit und Bewegung

Zum Ausgleich der „Kopfarbeit“ und abseits von Medien

→ **Ruheraum, Bewegungsforum** zum Ausgleich

Grundlagen des Berufsschulunterrichts sind:

- Kommunikation mit allen an der Ausbildung Beteiligten
- Ausbildung/Stärkung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz
- Verzahnung von Theorie und Praxis
- individuelle Förderung/Sprachförderung der Migranten
- Möglichkeiten, Arbeitsergebnisse zu präsentieren

Abb.: Auszug aus der Zusammenstellung pädagogischer Raumkonzepte GSR, Seite 3

Da der Fachbereich Nahrung organisatorisch zusammen mit dem Fachbereich Körperpflege geführt wird, lässt sich personell, aber auch räumlich, eine bessere Führung und Auslastung erreichen. Der berufspraktische Bereich Körperpflege ist in nachfolgendem Schema dargestellt. Die Darstellung bildet die Vorgaben des Pädagogischen Raumkonzepts (Seite 5) und mündlich vorgetragenen Erläuterungen ab.

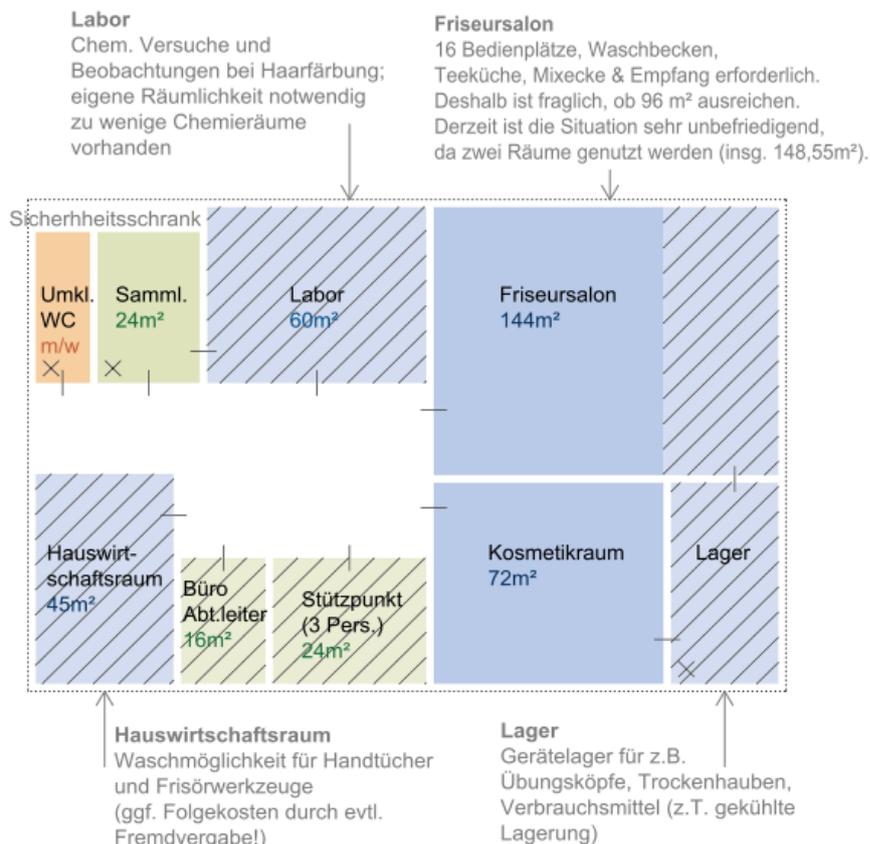


Abb.: Auszug, Seite 14 des Raumfunktionsprogrammes der Gewerblichen Schule

Der in den Schemata dargestellte Flächenbedarf wird zudem tabellarisch ausgewertet und dem auf Basis der Schülerzahlen und der VwV SchBau/Anlage 8 ermittelten „Gesamtbedarf“ des Regierungspräsidiums Tübingen gegenübergestellt. Dabei weicht der „ermittelte Bedarf“ vom „Gesamtbedarf“ ab.

Die Schulleitung begründet die Abweichungen in ihren Erläuterungen zum Raumfunktionsprogramm der Gewerblichen Schule Ravensburg (Anlage 4).

Labor: Chemische Versuche sind im Lehrplan der Friseure vorgeschrieben und können aus Kapazitätsgründen nicht in den Chemieräumen der Schule durchgeführt werden.

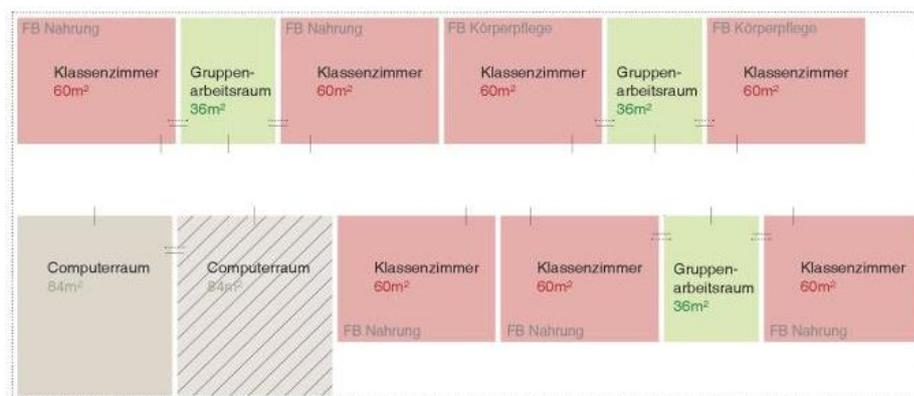
Friseursalon: Der erhöhte Flächenbedarf ergibt sich durch den Wandel in der Ausstattung moderner Friseursalons.

Lager: Gerätelager für z.B. Übungsköpfe, Trockenhauben, zu kühlende Kosmetika.

Hauswirtschaftsraum: Waschmöglichkeiten für Handtücher und Friseurwerkzeuge, anderenfalls laufende Zusatzkosten durch Fremdvergabe.

Abb.: Auszug aus Erläuterungen zum Raumfunktionsprogramm der Gewerblichen Schule Ravensburg
Fachbereich Körperpflege

Von den Berufsfeldern Nahrung und Körperpflege übergreifend genutzte Allgemeine Unterrichts- und zugeordnete Computerräume sind in einem weiteren Schema dargestellt. Die Organisation ist wiederum unter den Stichworten „Lernfeldunterricht“, „Schnittstelle Lehrerzimmer/pädagogische Arbeit“ und „Digitalisierung“ und „Grundlagen des Berufsschulunterrichts“ in den Pädagogischen Raumkonzepten für den Fachbereich Nahrung und die Körperpflege beschrieben.



- Computerraum**
2 Computerräume notwendig, da Gruppenteilung, d.h. Klassen werden zweigeteilt, zum Zwecke der erleichterten Didaktik;
- Gemeinsame Nutzung beider FB, daher räumliche Nähe beider FB notwendig
- Größe je Raum evtl. reduzierbar, da derzeitige Doppelnutzung (als Klassenraum) nicht erwünscht;
- gemeinsame Nutzung Nahrung & Körperpflege nur bei räumlicher Nähe der Fachbereiche möglich

Abb.: Auszug, Seite 9 des Raumfunktionsprogrammes der Gewerblichen Schule

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Bewertung

Die Ergebnisse zu den Ausarbeitungen der beruflichen Schulen mit deren Raumbedarfen wurden mit Erklärungen zu den ermittelten Flächen bereits in der der Mitteilungsvorlage 0125/2019 erläutert.

Demnach schließt die Edith-Stein-Schule mit einem Mehrbedarf von rd. 780 m² gegenüber dem vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) für die Schule anerkannten „Neubedarf“. Dies entspricht einem Verhältnis von 111 %. Dabei variieren die Abweichungen je nach Funktionsbereich in unterschiedlicher Größenordnung.

Die Humpis-Schule schließt das Raumprogramm mit einem Mehrbedarf von rd. 630 m² gegenüber dem vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) für die Schule anerkannten „Neubedarf“. Dies entspricht einem Verhältnis von 107 %.

Das Raumprogramm der Gewerblichen Schule Ravensburg schließt mit einem Mehrbedarf von rd. 4.500 m² gegenüber dem vom Regierungspräsidium Tübingen (RP) für die Schule anerkannten „Neubedarf“. Der Mehrbedarf liegt bei ca. 130%.

Die Kreisverwaltung hat die ausgearbeiteten Vorschläge der Schulen geprüft. Die Abweichungen der von den Schulen ausgearbeitet Raum- und Funktionsprogramme zum Raumprogramm des RP sind plausibel und nachvollziehbar. Die Raum- und Funktionsprogramme bilden für die Ausarbeitung von städtebaulichen Varianten und der Zielplanung eine stabile Grundlage.

Die in den Anlagen 1 bis 3 abgebildeten Raumprogramme ermöglichen den Mitgliedern des Kreistags, sich frühzeitig mit den von den beruflichen Schulen erarbeiteten Vorstellungen auseinanderzusetzen und Meinungen zum Umgang mit den Mehrbedarfen bilden zu können.

Für die jetzt anstehende Ausarbeitung der Zielplanung sind die ermittelten Mehrflächen in der vorliegenden Höhe nicht ergebnisrelevant. Nach Festlegung der Zielplanung in den kommenden Monaten durch den Kreistag, sollen die daraus resultierenden einzelnen Handlungsschritte in den darauffolgenden Jahren baulich umgesetzt werden. Vor jeder dann baulich umzusetzenden Einzelmaßnahme wird die Verwaltung für diese anhand des vorliegenden Raum- und Funktionsprogrammes eine Kostenprognose mit Darstellung der Mehrkosten für die Abweichung vom Musterraumprogramm erarbeiten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, also zum Beginn der Umsetzung des jeweiligen nächsten Schrittes der Zielplanung, muss der Kreistag eine Entscheidung darüber treffen, zu welchem Teil von dem Musterraumprogramm des RP abgewichen wird und ohne Förderung durch das Land darüberhinaus den Anforderungen der jeweiligen Schule entsprochen wird.

6. Weiteres Vorgehen - Termine

Bevor die mögliche Umsetzung der Vorgaben des Raumfunktionsprogrammes planerisch weiter geprüft wird, sollen über die grundlegenden Möglichkeiten der städtebaulichen Weiterentwicklung im Rahmen der Kreistagsklausur am 21.01.2020 Gespräche geführt werden. Für die dabei favorisierten Varianten des Städtebaus soll durch Annäherungen „von innen“ geklärt werden, ob und wie sich die in den „Raumfunktionsprogrammen“ dargelegten schulischen Erfordernisse dabei bestmöglich abbilden lassen. Mit den betroffenen Schulleitungen und Nutzern sollen diese diskutiert und fortentwickelt werden. Das geplante weitere Vorgehen wurde in der Mitteilungsvorlage 0125/2019 bereits grundsätzlich beschrieben.

Anlage 1 zu 0173-2019
Anlage 2 zu 0173-2019
Anlage 3 zu 0173-2019
Anlage 4 zu 0173-2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.